



Gebühren der  
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



## Standesamt

<u>Gegenstand:</u>	<u>Mit der Bitte um Vorlage</u>	<u>Gebühr:</u>
<b>Kirche</b> Kirchenaustritt (Einzelperson) Bescheinigung Kirchenaustritts	gültiger Ausweis	25,00 € 10,00 €
Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland		50,00 €
<b>Eheschließung</b> Anmeldung der Eheschließung <i>Erhöhung wenn ausländisches Recht zu beachten ist</i> <i>Erhöhung wenn ausländisches Ehefähigkeitszeugnis beantragt wird</i>	<i>je Eheschließenden</i>	55,00 € 30,00 € 85,00 €
Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe <i>Erhöhung wenn ausländisches Recht zu beachten ist</i>	<i>je Eheschließenden</i>	55,00 € 30,00 €
Überprüfung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen (immer mit Beteiligung OLG oder LRA)		40,00 €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses		55,00 €
Eheschließung wenn die Anmeldung nicht im Standesamt Oberneuching war		40,00 €
Eheschließung <u>während</u> der üblichen Geschäftszeiten der VG Oberneuching sowie bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Eheschließenden		gebührenfrei
Eheschließung <u>außerhalb</u> der üblichen Geschäftszeiten - an Wochentagen - an Samstagen		35,00 € - 85,00 € 85,00 €

<b>Zusätzliche Kosten</b> bei erhöhtem Besucheraufkommen Eheschließung mit einer Hochzeitsgesellschaft von mehr als 15 Personen 30 Personen 50 Personen 70 Personen		30,00 € 60,00 € 120,00 € 165,00 €
<b>Namenserklärung</b> Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung n. familienrechtlicher Vorschrift sowie Namenssortierung	<i>pro Erklärung</i>	30,00 € 30,00 € (max. 60,00 €)
<b>Abschrift aus dem Heiratsbuch/Lebenspartnerschaftsbuch/ Geburtenbuch/ Sterbebuch</b> Suche eines Eintrags oder Vorgangs	<i>Viertelstunde</i>	12,00 € 15,00 €
<b>Internationale Urkunde</b>		12,00 €
<b>Bescheinigung über Namensänderung</b>		12,00 €
<b>Bescheinigung über das Zurückstellen der Beurkundung eines Sterbefall</b>		12,00 €
<b>Auskunft aus dem Personenstandsbuch</b> (z.B. Geburtsuhrzeit)		12,00 €
<b>Versicherung an Eides Statt</b> (z.B. Dolmetscher)	<i>ja angefangene Viertelstunde 15€</i>	mindestens 25,00 €
<b>Ahnenforschung</b>		auf Anfrage

Hinweis

Bei den oben aufgeführten Kosten handelt es sich um die gängigen Gebühren im Bereich des Personenstandswesen. Es können unter verschiedenen Voraussetzungen höhere Gebühren nach dem KG i.v.m KVz entstehen.